Druckdatum: 18.09.2007
Überarbeitet am: 18.09.2007 - Version: German
Art.-Nr., Produkt: 02001-3 / 02681 silaplast FUTUR

DETAX

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:
1.1.1 Handelsname: silaplast *FUTUR*
1.1.2 Verwendung: Abformmasse für zahnärztliche Zwecke.

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten:
Hersteller / Lieferant: DETAX GmbH & Co. KG
Straße: Carl-Zeiss-Str. 4
Nat. Kennz. / PLZ / Ort: D-76275 Ettlingen
Telefon: 07243/510-0 Telefax: 07243/510-100

2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
Beschreibung: Enthält Polydimethylsiloxan + Füllstoffe.

3 Mögliche Gefahren

3.1 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine bekannt.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung ausziehen.

4.2 nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.3 nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen; bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

4.4 nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort 15 Minuten mit fließendem Wasser ausspülen. Augenarzt konsultieren.

4.5 nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen; Entsorgung siehe Punkt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine unverträglichen Materialien bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

8 Expositionsbegrenzung und Persönl. Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine zusätzlichen Hinweise.

8.2 Zugeordnete Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Keine zugeordneten Stoffe.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Empfohlen, z.B. Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk.

Augenschutz: Schutzbrille zur Vermeidung von mechanischen Verletzungen am Auge empfohlen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Form: Paste
Farbe: weiß
Geruch: nach Pfefferminze

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

			Methode (67/548/EG)
Flammpunkt	=	> 100 °C	DIN 51755
Entzündlichkeit		nicht verfügbar	
Zündtemperatur	=	> 200 °C	DIN 51794
Selbstentzündlichkeit		nicht verfügbar	
Brandfördernde Eigenschaften		nicht verfügbar	
Explosionsgefahr		nicht verfügbar	
Explosionsgrenzen		nicht verfügbar	
Dampfdruck	=	< 1 hPa bei 20 °C	
Dichte	=	ca. 1,47 g/cm³ bei 20 °C	DIN 51757
Löslichkeit in Wasser	=	praktisch unlöslich	
pH-Wert		n.a.	
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser		nicht verfügbar	
Viskosität	=	ca. 10 Mio. mPa.s bei 23 °C	Brookfield

9.3 Weitere Angaben:

Thermische Zersetzung ..... : = > 250 °C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen > 150 °C.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Gegenwart von Luft können bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau geringe Mengen Formaldehyd gebildet werden.

11 Angaben zur Toxikologie

11.0 Allgemeines: Nach bisheriger Kenntnis bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben.

11.1 Akute Toxizität:
Akute orale Toxizität (LD_{50}): Spezies Ratte > 5000 mg/kg
Quelle Literatur
Die o.a. Daten beziehen sich auf die Polydimethylsiloxan - Komponenten.

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
Keine Daten bekannt.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten: Keine Daten bekannt.

12.3 Ökotoxische Hinweise:
Verhalten in Kläranlagen (Bakterientoxizität: Atmungs-/ Vermehrungshemmung):
Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt: Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage.
Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

Abfallschlüssel-Nr.: 07 02 17 (AVV).

13.2 Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

14 Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:
GGVS/GGVE Klasse ... : Kein Gefahrgut
ADR/RID Klasse ..... : Kein Gefahrgut
Warntafel - Gefahr-Nr.: :
Bezeichnung des Gutes:
Bemerkungen..... :
Versandsymbole ..... :
Begrenzte Mengen..... :

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR:
Bemerkungen: Kein Gefahrgut

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse : Kein Gefahrgut
EmS-Nr.. ..... :
Marine pollutant ..... :
Proper shipping name.. :
Technischer Name..... :
LTD. QTY ..... :

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse ..... : Kein Gefahrgut
Proper shipping name.. :
Technischer Name..... :
Bemerkungen:

Luftpost..... : zugelassen

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.

15.2 Nationale Vorschriften:
.....Klassifizierung nach VbF: n.a.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS vom 17.05.1999 in der aktuellen Fassung).

16 Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar n.u. = nicht unterstellt

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungs-vorschriften dar.